

GESCHÄFTSBERICHT

2021

BB  **Bank**

Feuer- und Einbruch-
schadenkasse der BBBank VVaG

Die BBBank-Hausratversicherung: Starke Gemeinschaft, kleiner Beitrag



Leistungsfähige, flexible Absicherung
Ihres Hausrats zum Selbstkostenpreis



Durch Kundenbefragungen bestätigte schnelle Hilfe
im Schadenfall und einfache Schadenregulierung



Beitragsrabatt für den
öffentlichen Dienst



Beitragsrückerstattung
bei gutem Schadenverlauf



Bündelrabatt ab zwei
Sachversicherungen

Bis zu **40 Euro¹**
erhalten



[www.bbbank.de/
weiterempfehlen](http://www.bbbank.de/weiterempfehlen)

**Jetzt informieren und als BBBank-Mitglied
von exklusiven Mehrwerten profitieren:**



www.bbbank.de

› Produkte

› Versicherung

› Hausratversicherung

Inhalt

Vorwort des Vorstands	2
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	4
I. Geschäft und Rahmenbedingungen	4
II. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse	6
III. Ertragslage	10
IV. Finanz- und Vermögenslage	12
V. Chancen- und Risikobericht	14
VI. Prognosebericht	22
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	25
A n h a n g	26
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
Bericht des Aufsichtsrats	36



Unser Vorstandsteam:
Vorsitzende Gabriele Kellermann (Mitte),
Oliver Lüscher (links),
Prof. Dr. Wolfgang Müller (rechts)

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

wir blicken mit diesem Geschäftsbericht zurück auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021. Über 8.600 Mitglieder haben sich für den Jahresbeitragstarif entschieden. Damit umfasst das Kollektiv nach 2 Jahren neuer Tarifgeneration über 28.000 Mitglieder – das entspricht bereits einem Drittel des Mitgliederbestands. Wir konnten das Fundament weiter ausbauen und ein stabiles Versichertenkollektiv etablieren. Das ist wichtig, um die bei einem Sachversicherer naturgemäß vorkommenden Schwankungen im Schadenverlauf tragen zu können.

Da wir ausschließlich die Gefahren „Feuer“ und „Einbruchdiebstahl“ absichern, war unser Versicherungsverein von den Extremwetterereignissen des vergangenen Jahres nicht betroffen. Im Gegenteil: niedrige Schadenaufwendungen ermöglichen es uns, Vorsorge über die neu zu bildende Schwankungsrückstellung zu treffen. In Jahren mit hohen Schadenaufwendungen wird sie künftig zur Stabilisierung der Ergebnisse beitragen.

Unser Ziel, mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen, konnten wir im Jubiläumsjahr „100 Jahre BBBank“ ideal umsetzen. Auch 2022 sind wir als Teil der BBBank-Erfolgsstory mit dabei. Verfolgen Sie gerne die Social-Media-Kanäle der BBBank und verpassen Sie keine Jubiläumsangebote.

Unser Fokus liegt auch in diesem Jahr darauf, Neu- und Bestandsmitglieder für den Jahresbeitragstarif zu gewinnen. Denn die BBBank-Hausratversicherung ist ein exklusives Mehrwert-Produkt für die Bankmitglieder und Teil des Leistungsversprechens „BBBank – BETTER BANKING“. Einfach und unkompliziert ist ein Abschluss oder Tarifwechsel digital über die Homepage der BBBank möglich.

Übrigens: Nutzen Sie bereits das Onlinebanking und das elektronische Postfach der BBBank? Dann können Sie auch Ihre Vertragsunterlagen der Feuer- und Einbruchschadenkasse digital in Ihr Postfach einstellen lassen. Eine ressourcenschonende Alternative zum Papier und ein Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Planmäßig werden wir den nächsten Mehrjahresbeitrag im Jahr 2023 erheben und damit vier Jahre nach der letzten Umlage im Jahr 2019. Wollen Sie lieber in einen jährlichen Rhythmus wechseln? Dann nutzen Sie schon heute die Wechselmöglichkeit in die aktuelle Tarifgeneration. Auch die Feuer- und Einbruchschadenkasse profitiert bei niedrigerer Liquiditätshaltung. Früher konnte aus den Zinserträgen eine Verlängerung der umlagefreien Zeit erreicht werden - heute bringt dies für unsere Mitglieder keinen Vorteil mehr.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBBank für ihr hohes Engagement sowie unserem Kooperationspartner, der HDI Versicherung, für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen, liebe Mitglieder, für Ihr Vertrauen – empfehlen Sie uns Familie, Freunden und Bekannten weiter und profitieren Sie über unsere Kunden-werben-Kunden-Reihe von bis zu 40,-- EUR Prämie.

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2022



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Geschäftstätigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist ein kleinerer Versicherungsverein sowie ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 210, 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz). Sie ist in der Versicherungssparte der verbundenen Hausratversicherung tätig und versichert den Hausrat ihrer Mitglieder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegen die Gefahren Feuer, Blitzschlag einschließlich Überspannung, Explosion und Implosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Vandalismus.

2. Organisatorische Struktur und Funktionsweise

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist historisch aus der BBBank eG heraus gegründet worden. Das Ziel war und ist, die Mitglieder der Bank mit einem preiswerten und umfangreichen Versicherungsschutz zu versorgen. Dementsprechend ist ein Erwerb von Versicherungsschutz satzungsgemäß nur Genossenschaftsmitgliedern der BBBank eG vorbehalten.

Die BBBank eG übernimmt als Dienstleistungserbringer organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die gesetzlichen Vertreter und das Aufsichtsorgan des Versicherungsvereins agieren dabei in Personalunion und sichern im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung liegen keine bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vor und machen Angaben hierzu entbehrlich.

Unter dem Markendach der BBBank ist die Feuer- und Einbruchschadenkasse in der BBBank-Hausratversicherung eingebettet. Über die „Hausrat Basis“ versichert sie ein Mitglied in den vorgenannten Bereichen bis zu einer Höchstversicherungssumme von TEUR 300. Über die HDI Versicherung AG als Kooperationspartner kann das Mitglied eine Absicherung über die Höchstversicherungssumme hinaus vornehmen. Über die „Hausrat Premium“ ist der Einschluss nicht in Deckung genommener Gefahren wie Leitungswasser, Sturm einschließlich Hagel sowie weiterer Paketbausteine (Technik & Sicherheit, Fahrrad, Glas, Elementar, Handwerkerservice) möglich. Die über die gültigen Versicherungsbedingungen der Feuer- und Einbruchschadenkasse geregelten Entschädigungsobergrenzen können ebenfalls über die HDI Versicherung AG Erweiterung finden. Eine Erhöhung mittels Prämienzuschlag innerhalb der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist vor dem Hintergrund der gebildeten Solidargemeinschaft ausgeschlossen.

Die zur Deckung übernommen Risiken werden von der Gemeinschaft im Selbstkostenprinzip aufgefangen. Für seit dem 01.01.2020 beigetretene Mitglieder erfolgt eine jährliche Beitragserhebung (Beitragstarif). Der Tarif ist risikoadäquat kalkuliert und berücksichtigt regionale sowie zielgruppenspezifische Aspekte. Dadurch findet die Verbundenheit zum öffentlichen Dienst über einen Beitragsvorteil für Mitglieder mit Beschäftigung in diesem Sektor Berücksichtigung.

Mitglieder, die bis zum 31.12.2019 dem Versicherungsverein beigetreten sind, wurden im Tarif mit Deckung durch Eintrittsgelder und Umlagen (Umlagetarif) versichert. Sind die Eintrittsgelder bzw. Umlagen durch die entstandenen Aufwendungen verbraucht, fallen regelmäßige Beiträge in Form von Umlagen an. Diese können satzungsgemäß auch für größere Zeiträume erhoben werden. Neumitglieder werden ausschließlich im Beitragstarif versichert. Ein Wechsel in den Beitragstarif erfolgt für Mitglieder im Umlagetarif auf deren Wunsch hin oder bei nicht bedingungsgemäßen Vertragsänderungen.

3. Verbandszugehörigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- › Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- › Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- › Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- › Versicherungsombudsmann e.V.

4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft erholte sich im Jahr 2021 weiter von dem durch die Coronapandemie ausgelösten Konjunkturerinbruch des 1. Halbjahres 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt expandierte im Vorjahresvergleich um deutliche 2,7 %, nachdem es 2020 um massive 4,6 % zurückgegangen war. Ein potenzielles, höheres Wirtschaftswachstum wurde durch die Folgen der anhaltenden Pandemie gedämpft. Insbesondere die schwierige Lage im 1. und 4. Quartal ließ den preisbereinigten Privatkonsum auf Vorjahresniveau stagnieren, nachdem er im Jahr 2020 um 5,9 % eingebrochen war. Stützend wirkten hierbei Lohn- und Einkommenszuwächse vieler Privathaushalte sowie einige fiskalpolitische Maßnahmen (weitgehende Abschaffung Solidaritätszuschlag, Erhöhung Kindergeld). Die Arbeitslosenquote sinkt von 5,9 % auf 5,7 %. Dies ist neben der voranschreitenden Erholung auch auf demografisch bedingt wieder zunehmende Arbeitskräfteknappheiten zurückzuführen. Eine wichtige Wachstumsstütze blieb der Wohnungsbau aufgrund des vorherrschenden enormen Wohnraumbedarfs bei einem gleichzeitig günstigen Finanzierungsumfeld. Dies stärkt weiterhin die Grundvoraussetzungen für den Markt der Hausratversicherungen. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um merkbliche 3,1 % an (Vorjahr: 0,5 %). Die preistreibenden Ursachen sind dabei auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen (Basiseffekt temporäre Mehrwertsteuersenkung 2. Halbjahr 2020, Ölpreiserholung nach Einbruch im Februar 2020, Liefer- und Materialengpässe, Einführung nationale CO₂-Bepreisung für Sektoren Verkehr und Wärme).

5. Lage der Versicherungswirtschaft im Schadensegment

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist im Jahr 2021 weitergewachsen. Der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach konnte die Branche ihre Prämieinnahmen um 1,1 % (Vorjahr 1,6 %) auf voraussichtlich 223,4 Mrd. Euro steigern.

Mit einem hochgerechneten Plus von 2,2 % auf 76,6 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen. In der Sparte der privaten Sachversicherung, unter der die Wohngebäude- und Hausratversicherung fällt, wird das Wachstum durch die Wohngebäudeversicherung getragen. Die Ausgaben für Leistungen stiegen signifikant um 20,3 % bzw. 10,5 Mrd. EUR auf voraussichtlich 62,3 Mrd. EUR. Hierzu trägt im Bereich der privaten Sachversicherungen der Teil der Hausratversicherung mit einem Anstieg seiner Leistungen um 0,9 Mrd. EUR bzw. 75 % bei. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erreichten die Versicherer eine Schaden-Kosten-Quote von 102 %, der Teil der Hausratversicherung erreichte 95 %.

Prägende Themen in der Versicherungsbranche waren die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie, Anforderungen der Regulatorik, das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung.

6. Entwicklung in Deutschland und in den Regionen

Die in Deutschland 2021 aus Naturgefahren resultierenden Schäden waren geprägt durch Hagel sowie den Folgen des Tief „Bernd“ mit Starkregen und Hochwasser. Für diese größte Naturkatastrophe, die Deutschland bisher erlebt hat, wird mit Gesamtschäden von über acht Milliarden Euro gerechnet.

Die Schadenverteilung von Einbruch- und Feuerschäden in den Regionen Deutschlands ist regional differenziert. Diesen unterschiedlichen Schadenhäufigkeiten sowie daraus resultierenden Schadenbelastungen tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse im Beitragstarif sowie über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu.

II. Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse

1. Geschäftsverlauf im Überblick

Im Folgenden wird die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2021 dargestellt.

a) Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich rückläufig entwickelt:

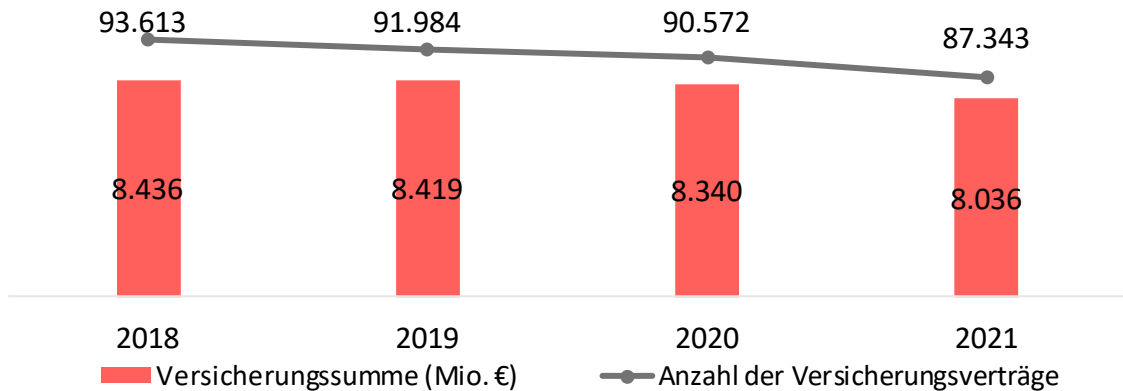
	Versicherungsverträge	Gesamtversicherungssumme
	Anzahl	TEUR
Stand am 01.01.2021	90.572	8.340.360
Zugänge Neuverträge / Vertragsänderungen	2.166	896.156
Erhöhungen durch Dynamik	[1.638]	1.350
Zwischenstand	92.738	9.237.866
Abgänge / Vertragsänderungen	-5.395	-1.201.936
Stand am 31.12.2021	87.343	8.035.930
Veränderung 2021	-3.229 -3,6%	-304.430 -3,7%
Veränderung 2020	-1.412 -1,5%	-78.917 -0,9%

Klammerangaben werden nicht eingerechnet

Im Geschäftsjahr haben 6.463 Mitglieder einen Tarifwechsel vom Umlagetarif in den Beitragstarif durchgeführt.

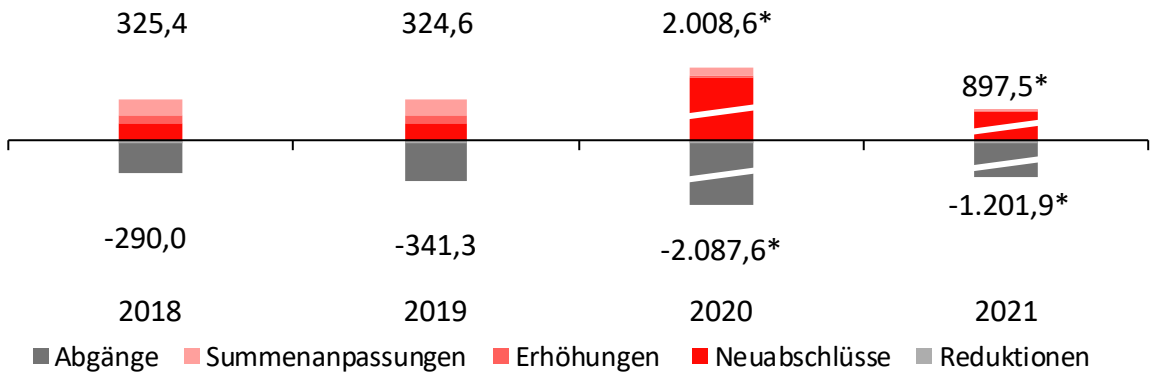
Insgesamt betrachtet sind die beitragsrelevanten Versicherungssummen um 304,4 Mio. EUR bzw. 3,7 % zurückgegangen.

Abbildung 1: Entwicklung des Versicherungsbestands



Der Rückgang der Versicherungssummen resultiert aus Abgängen durch Tarifwechsler und Vertragsänderungen in Höhe von 1.202 Mio. €. Demgegenüber stehen Zugänge von 898 Mio. EUR aus Neuabschlüssen/Vertragsänderungen.

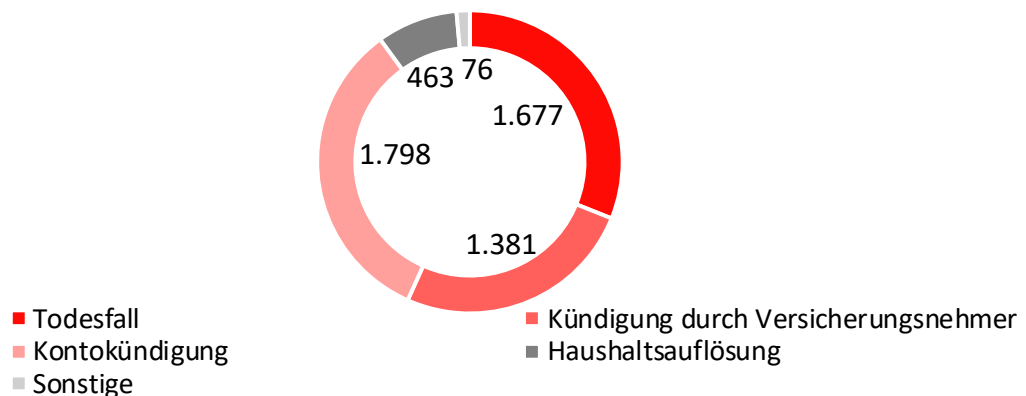
Abbildung 2: Bestandsveränderung der Versicherungssummen (Mio. €)



* In den Neuabschlüssen und Abgängen sind Vertragsänderungen enthalten.

Von den 5.395 Abgängen entfallen 3.179 bzw. rund 59 % auf Kontokündigungen sowie Kündigungen durch Versicherungsnehmer. Dies ist auf einen Sondereffekt aufgrund der Einführung eines neuen Kontomodells bei der BBBank eG zurückzuführen.

Abbildung 3: Vertragsaufhebungsgründe (Anzahl)



b) Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen aus dem Beitragstarif beliefen sich auf TEUR 937.

Demgegenüber stehen TEUR -794 negative Bruttobeiträge im Umlagetarif. Neben Abgängen im Versicherungsbestand durch Austritte oder Todesfälle ist dies auf Tarifwechsler in den Beitragstarif zurückzuführen. In diesen Fällen werden unverbrauchte Umlagebeiträge zeitanteilig zurückgezahlt.

	2021	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umlagetarif	-794	-1.901	1.107	58,2%
Beitragstarif	937	385	552	>100%
Summe	143	-1.516	1.659	>100%
Umlageerhebung	0	0	0	

2. Schadenentwicklung**a) Überblick**

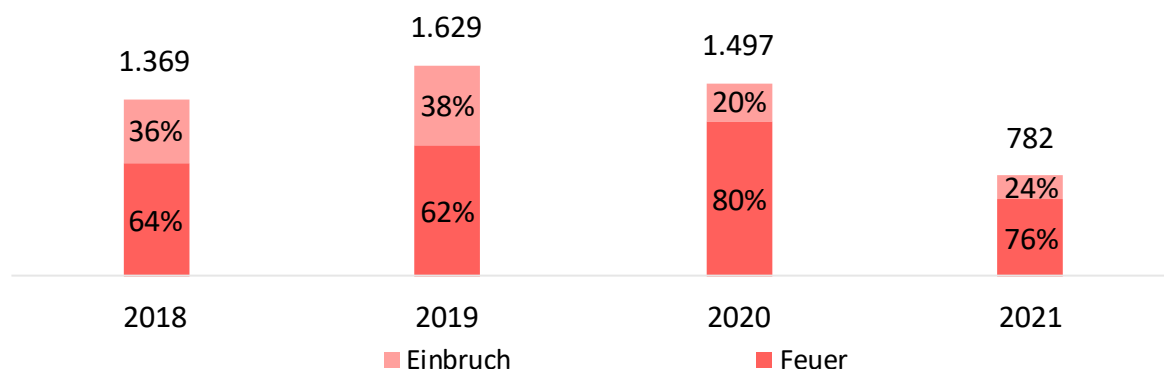
Die Zahl der Schadenfälle lag im Geschäftsjahr mit 590 auf Vorjahresniveau. Von der Gesamtzahl entfallen 276 auf Feuerschäden und 314 auf Einbruch/Diebstahlschäden. Die Schadenzahlungen für Geschäftsjahresschäden verminderten sich um TEUR 701 auf TEUR 764.

Die bei TEUR 18 liegenden Regulierungskosten fielen um TEUR 14. Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern beliefen sich auf TEUR 12. Der Gemeinkostenzuschlag fiel mit TEUR 222 um TEUR 55 niedriger aus als im Vorjahr.

Geschäftsjahr		Beitrags- tarif	Umlage- tarif	2021 gesamt	2020	2019	2018
Schadenfälle	Anzahl	186	404	590	585	880	982
<i>darunter Spätschäden (gemeldet vom 01.01. bis 31.01. des Folgejahres)</i>	Anzahl	3	9	12	8	34	28
Schadenzahlungen	TEUR	322	442	764	1.465	1.583	1.345
Regulierungskosten	TEUR	9	9	18	32	46	24
Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern	TEUR	11	1	12	0	31	0
Gemeinkostenzuschlag zu Regulierungskosten	TEUR	83	139	222	277	239	228

Gemessen an der Schadensumme bildet der Bereich Feuer den höchsten Schadenanteil ab.

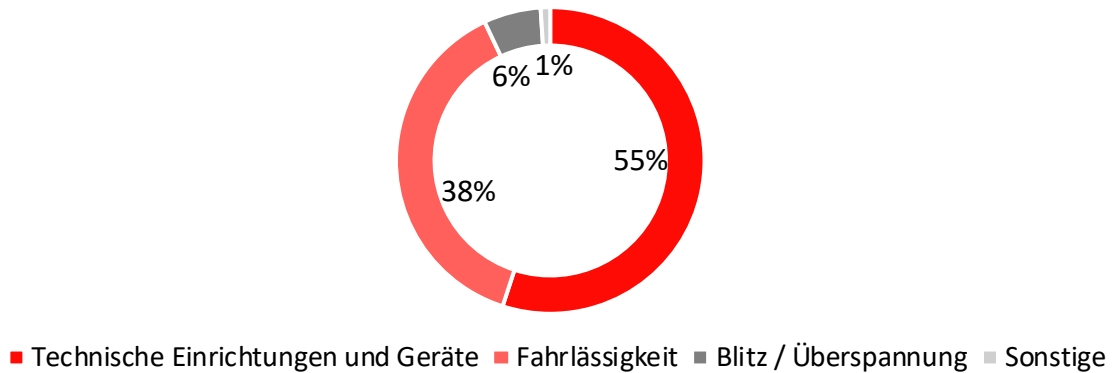
Abbildung 4: Schadenaufwand nach Kategorien (TEUR)



b) Schadenursachen für den Zweig der Feuerschäden

Die Aufwendungen für Feuerschäden sind mit rund 55 % auf technische Einrichtungen und Geräte zurückzuführen. Rund 38 % der Schadenaufwendungen beruhen auf Fahrlässigkeit.

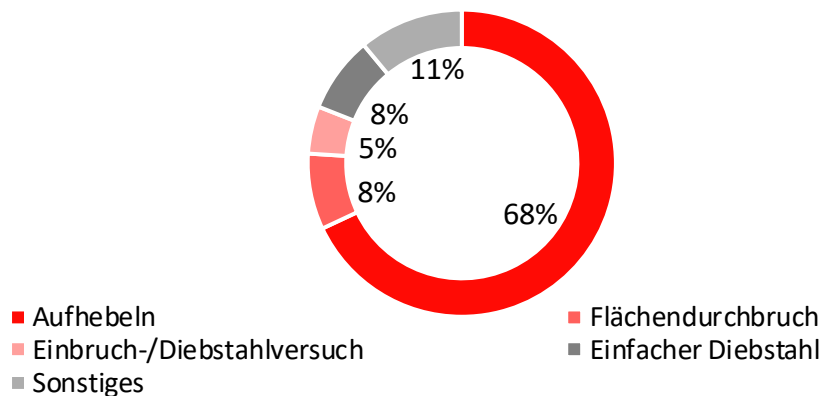
Abbildung 5: Aufteilung der Feuerschäden im Geschäftsjahr



c) Schadenursachen für den Zweig der Einbruch-/Diebstahlschäden

Im Bereich der Einbruch- und Diebstahlschäden fallen rund 68 % der Schadenaufwendungen durch Aufhebeln an.

Abbildung 6: Aufteilung der Einbruch- / Diebstahlschäden im Geschäftsjahr



III. Ertragslage

1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung verbesserte sich auf TEUR -266 (Vorjahr: TEUR -448). Es setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen, den Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sowie der Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um TEUR 251 auf TEUR 3.025.

Sie setzen sich zusammen aus den Bruttobeitragseinnahmen von TEUR 143, den abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen von TEUR -64 sowie der Veränderung der Beitragsüberträge von TEUR 2.946 (Vorjahr: TEUR 4.319). In den Bruttobeitragseinnahmen resultieren TEUR 937 aus dem Beitragstarif, denen TEUR 794 Beitragsrückerstattungen aus dem Umlagetarif gegenüberstehen. Letztere sind auf Abgänge sowie Wechsel der Versicherungsnehmer vom Umlage- in das Beitragsverfahren und der damit verbundenen zeitanteiligen Rückzahlung der Umlagebeiträge aus 2019 zurückzuführen.

Die Erhöhung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge um TEUR 34 auf TEUR 64 resultiert aus einer angepassten Rückversicherungsstrategie sowie dem fortschreitenden Wachstum des Beitragstarifs und damit der steigenden Deckung des Rückversicherers aus dem Jahresüberschadenvertrag.

Satzungsgemäß wird im Umlagetarif die jährliche Entnahme aus den Beitragsüberträgen zur Einstellung in die verdienten Beiträge auf die notwendige Deckung der Gesamtaufwendungen begrenzt. Dabei werden alle Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, um innerhalb des Umlagetarifs nach Entnahme von Beitragsüberträgen ein ausgeglichenes Ergebnis zu generieren. Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die Beitragsüberträge auf TEUR 3.761 (Vorjahr: TEUR 6.707).

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf TEUR 1.337. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.358 bzw. 50 % ab. Sie setzen sich aus den Schadenzahlungen für Versicherungsfälle von TEUR 1.785 (Vorjahr: TEUR 2.568) sowie einer Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von TEUR -448 (Vorjahr: TEUR 128) zusammen. Hierbei wurden Anteile des Rückversicherers in Höhe von TEUR 58 berücksichtigt.

Die innerhalb des Geschäftsjahres angefallenen Schadenzahlungen einschließlich Regulierungskosten belaufen sich auf TEUR 993. Für noch nicht abgewickelte Schadenfälle wurden Rückstellungen einschließlich Regulierungskosten in Höhe von TEUR 566 gebildet. Aus der vorjährigen Rückstellung wurden nach der Inanspruchnahme für Vorjahresschäden sowie Verrechnung von Regressforderungen 222 TEUR aufgelöst.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich aufgrund gestiegener Verwaltungsaufwendungen um TEUR 93 auf TEUR 662.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung (Feuerschutzsteuer) war aufgrund der Verrechnung von Erstattungen der Umlagebeiträge für Abgänge und Tarifwechsler insgesamt ein Aufwand von TEUR 4 zu verzeichnen.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Aufgrund des positiven Schadenverlaufs im Geschäftsjahr wurde eine Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 1.287 gebildet.

2. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis ist um TEUR 81 auf TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 278) gesunken. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR -43 (Vorjahr: TEUR -50) sowie dem sonstigen Ergebnis in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 329) zusammen.

Das Ergebnis der Kapitalanlagen ist geprägt von Negativzinsen für kurz- und mittelfristige Anlagen mit guter Bonität. Investitionen sind zumeist mit über-pari-Kursen verbunden. Der laufende Zinsertrag fiel aufgrund des planmäßig abnehmenden Kapitalanlagenbestands aus der Umlage 2019 um TEUR 124 auf TEUR 50. Aus über-pari-Kursen resultieren Abschreibungen auf Kapitalanlagen von TEUR 47, die um TEUR 166 geringer ausfielen als im Vorjahr. Aus den fällig gewordenen Kapitalanlagen wurden Kursverluste von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 13) und Kursgewinne von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) realisiert. Erträge aus Zuschreibungen waren nicht zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 2).

Die sonstigen Erträge lagen mit TEUR 384 leicht unter Vorjahresniveau (TEUR 401). Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 145 und lagen deutlich über dem Vorjahr (TEUR 73). Die Hauptursache hierfür waren höhere Beratungsaufwendungen.

3. Gesamtergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei TEUR -70 (Vorjahr: TEUR -169). Nach Steuern ergibt sich ein identisches Jahresergebnis von TEUR -70 (Vorjahr: TEUR -161), das auf den Beitragstarif entfällt und durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen wurde. Der Umlagetarif ist satzungsgemäß über die Entnahme aus den Beitragsüberträgen im Gesamtergebnis ausgeglichen.

IV. Finanz- und Vermögenslage

1. Kapitalstruktur und Finanzlage

Der Verein verfügt über Eigenmittel von insgesamt TEUR 3.307 (Vorjahr: TEUR 3.314) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Rückgang der Eigenmittel aus der Entnahme aus den Gewinnrücklagen wird nahezu vollständig durch einen geringeren Abzugsposten aus den immateriellen Vermögenswerten kompensiert.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt bei 97,6 % (Vorjahr: 94,1 %). Die nominale Durchschnittsverzinsung der Buchwerte beträgt 0,47 % (Vorjahr: 1,28 %). Die Durchschnittsrendite des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag liegt bei -0,49 %.

Auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen errechnet sich ein Mittelzufluss von TEUR 1.626 aus der Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um TEUR 17. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Mittelabfluss von TEUR 1.609 zu verzeichnen.

Die Finanzlage hat sich im Detail wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung

(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	2021 TEUR	2020 TEUR
I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-70	-161
Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.107	-4.191
Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	273	-128
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-26	31
Verminderung/Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände	43	-59
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten/sonst. Rückstellungen	7	10
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses (AfA auf immat. VG)	63	64
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	47	211
Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	-5	0
Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	51	12
Veränderungen sonstiger Bilanzposten	115	49
Zahlungswirksame Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.609	-4.162
II. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-22
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	7.000	5.167
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen	-5.374	-1.008
Zahlungswirksame Veränderung aus der Investitionstätigkeit	1.626	4.137
III. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0
IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	17	-25
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	28	53
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	45	28

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Verein investiert seine Mittel in Tagesgelder bei Banken und in Wertpapieren mit entsprechender Bonität. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

2. Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von TEUR 9.435 (Vorjahr: TEUR 11.153) aus. Der Bestand verminderte sich somit um TEUR 1.718.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt III. aufgeführten Darstellung.

3. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Schadenrückstellungen beliefen sich auf TEUR 1.114 (Vorjahr: TEUR 1.562) und verminderten sich um TEUR 448. Der Anteil des Rückversicherers beträgt TEUR 50.

	Vortrag zum 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
Geschäftsjahr 2021	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schadenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	437.931,30	437.931,30
Regulierungskosten	0,00	0,00	0,00	128.300,00	128.300,00
Anteil Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regressforderungen	0,00	0,00	0,00	-5.021,42	-5.021,42
Vorjahre					
Schadenaufwendungen	1.362.494,32	899.858,40	0,00	0,00	462.635,92
Regulierungskosten	311.300,00	171.300,00	0,00	0,00	140.000,00
Anteil Rückversicherer	-108.226,43	0,00	-58.226,43	0,00	-50.000,00
Regressforderungen	-3.958,00	3.958,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.561.609,89	1.067.200,40	-58.226,43	561.209,88	1.113.845,80
davon Beitragstarif	226.195,77	241.694,70	-46.498,93	339.671,88	370.671,88
davon Umlagetarif	1.335.414,12	825.505,70	-11.727,50	221.538,00	743.173,92

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(entspricht der GuV-Position: Versicherungstechnische Rng.I. Nr. 2b = Veränderung Rückstellung)

AB 01.01.21 1.561.609,89

SB 31.12.21 1.113.845,80

Veränderung 2021 zu 2020 -447.764,09

Die Schwankungsrückstellung wurde erstmals dotiert und beträgt TEUR 1.287.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem und Governance-Struktur

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten. Sicherzustellen sind hierbei die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze sowie der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich, eingeleitet.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert dabei das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken und ihre Wechselwirkungen zueinander transparent. Die betrachteten Risikoarten werden den unter Punkt 4 aufgeführten Risikokategorien zugeordnet.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation ist ein auf Kennzahlen basierendes Limit- und Schwellenwertsystem implementiert, das die Risikotragfähigkeit wesentlicher Risiken unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher sowie auch unternehmensinterner Anforderungen an die Unternehmenssolvabilität gewährleistet. Gleichzeitig dient es als Frühwarnsystem, u. a. mit Bezug zu eingesetzten Risikosteuerungstechniken, und gibt Aufschluss über die Risikotreiber und -faktoren.

Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich und richtet sich an den Vorstand der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Sie berücksichtigt darüber hinaus die laufende Geschäfts- und Kapitalanlageentwicklungen und hieraus resultierende Risiken. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG. Als kleines Versicherungsunternehmen gemäß § 211 VAG nutzt die Feuer- und Einbruchschadenkasse die hierzu geregelten Erleichterungen und unterliegt gleichzeitig nicht der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden unter Einbindung eines Ausgliederungsunternehmens ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem sichergestellt. Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, im Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig auf hieraus resultierende Chancen und Risiken reagiert werden kann.

2. Risikostrategie und -tragfähigkeit

Unter Risiko versteht die Feuer- und Einbruchschadenkasse die Möglichkeit von Verlusten oder negative Abweichungen von der erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und -entwicklung.

Aufgrund des einfachen Geschäftsmodells und der definierten Geschäftsstrategie resultiert für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ein Gesamtrisikoniveau, das als überschaubar und gering eingestuft werden kann.

Das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse wird geprägt durch operationelle Risiken infolge der organisatorischen Struktur und Funktionsweise, den versicherungstechnischen Risiken im Beitragstarif, den Liquiditätsrisiken und den strategischen Risiken. Darüber hinaus wurden Marktrisiken, Kreditrisiken, Reputationsrisiken sowie Vertriebs- und Planungsrisiken als relevante Risikoarten identifiziert.

Grundsätzlich wird die weitestgehende Vermeidung von Risiken und deren Konzentrationen angestrebt. Ist die Risikovermeidung nicht möglich, nur mit einem zur Risikohöhe unverhältnismäßigen Ressourcenaufwand realisierbar oder der Optimierung des Chancen-/Risikoprofils im Sinne der Geschäftsstrategie und Risikobereitschaft nicht dienlich, so erfolgt deren Steuerung mit dem Ziel der Minderung und / oder Übertragung. Eine mögliche Risikoakzeptanz erfolgt mit Blick auf die Risikotragfähigkeit und Steuerbarkeit.

Für die Steuerung der Risiken ist ein Risikomanagementsystem etabliert, das ausgehend von der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung (Risikoinventur), eine Risikobegrenzung über Limite, Schwellenwerte sowie definierte Kapitalanlageanforderungen unter Einhaltung aufsichts- und solvabilitätsrechtlicher Vorgaben vorsieht.

Unter der Risikotragfähigkeit versteht die Feuer- und Einbruchschadenkasse die Eigenschaft, wesentliche Risiken zu „beherrschen“ und mögliche Verluste aus erwarteten bzw. unerwarteten Risiken durch Deckungspotenzial tragen zu können. Sofern sich ein Risiko als nicht beherrschbar oder tragfähig erweist, werden entsprechend der Risikostrategie Maßnahmen zu dessen Eliminierung bzw. Minderung getroffen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung und das Sicherungsvermögen werden dabei durchgängig eingehalten.

3. Chancenmanagement

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen zuverlässigen, attraktiven und wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus. Aus den Ergebnissen des Qualitätsmanagements wird zudem deutlich, dass insbesondere ein schneller Prozessablauf und Schadenservice von den Kunden sehr geschätzt wird.

Weitere Chancen lassen sich durch Optimierung bestehender Prozesse unter Nutzung digitaler Lösungen sowie Kooperationen und der zielgruppengerechten und übergreifenden Kundenansprache generieren. An den Kundenbedürfnissen orientiert, lässt sich durch die stärkere Integration innerhalb der Mitglieder der BBBank eG weiteres Wachstumspotenzial für die Feuer- und Einbruchschadenkasse schöpfen. Hierbei können die Produktplatzierung im Rahmen der Mehrwert-Politik sowie die ganzheitliche Beratungsphilosophie Erfolgsfaktoren darstellen.

Aus der unternehmensbezogenen sowie umweltbezogenen Analyse werden potenzielle Chancen durch Veränderung des Geschäftsmodells oder Leistungsangebots bewertet. Notwendige Anpassungen werden über eine gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan abgestimmte Vorgehensweise umgesetzt.

4. Management identifizierter Risiken

Nachstehende Risikokategorien wurden gemäß Risikoinventur betrachtet und prägen das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Im Rahmen ihrer Analyse werden potenziell inhärente Konzentrationsrisiken berücksichtigt, welchen mit geeigneten Risikominderungstechniken begegnet wird. Konzentrationsrisiken entstehen durch einzelne oder stark korrelierte Risiken, die zu einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial führen können.

Nachhaltigkeitsrisiken können, orientiert an den ESG-Kriterien, in den Bereichen „Umwelt“ (Environmental), „Soziales“ (Social) und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ (Governance) auftreten und allen nachfolgenden Risikoarten immanent sein. Wirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage konnten insgesamt nicht festgestellt werden. Im Bereich „Umwelt“ wirken klimatische Veränderungen negativ auf das versicherte Risiko „Feuer“. Risiken hieraus sind aufgrund bestehender Minderungstechniken und des regional begrenzten Geschäftsgebiets beherrschbar bzw. unwesentlich. Für die Bereiche „Soziales“ und „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ achtet die Feuer- und Einbruchschadenkasse auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern. Die BBBank eG als operativ tätiges Ausgliederungsunternehmen ist hierzu für nachhaltiges Banking zertifiziert.

a) **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Risiken aus unangemessener Kalkulations- und Reservebildung mit inhärenten Zufalls- und / oder Irrtumsrisiken werden durch die Deckung im Umlageverfahren infolge kürzerer oder längerer Perioden ausgeschlossen.

Im Beitragstarif sieht sich die Feuer- und Einbruchschadenkasse insbesondere dem Irrtumsrisiko ausgesetzt, das sich in einer unzureichenden Prämienkalkulation zur Schadendeckung ausdrückt. Diesem begegnet sie mit umfangreichen Steuerungsmethoden der Risikominderung und der -übertragung. Diese Methoden behandeln zugleich das Zufallsrisiko welchem Kumul-, Ansteckungsrisiken sowie auch Großschaden- bzw. Katastrophenrisiken zuzuordnen sind. Ergänzende Begrenzung besteht über ein gutes Mitgliederkollektiv in statistisch risikoärmeren Wohnsitzregionen.

Erhöhte Risiken aus nicht adäquat gebildeten Rückstellungen werden nicht gesehen. Rückstellungen dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Schadenfällen, die dem Grunde nach bereits bestehen, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch unbestimmt sind. Deren adäquate Bildung wird prozessseitig sichergestellt, erfolgt nach dem Grundsatz der Vorsicht und wird fortlaufend geprüft. In der Vergangenheit war die Rückstellungsbildung stets angemessen.

Seit 2020 wird jährlich die Bildung von Schwankungsrückstellungen geprüft. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre. In guten Jahren werden Mittel in die Schwankungsrückstellung zugeführt und in schlechten Jahren Mittel aus der Schwankungsrückstellung entnommen.

b) **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich aus Schwankungen der Marktpreise (Kurse, Zinsen, Währungen) für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse differenziert zwischen Kursrisiken inklusive zinsinduziertem Risiko und dem Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf das Ertragsrisiko. Fremdwährungs-, Aktien- und Immobilienrisiken bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, Fundgibilität, Rentabilität und Nachhaltigkeit – stets unter Beachtung interner und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse verfolgt eine Anlagestrategie, in der Investitionen in Risikokapital nicht gestattet sind. Dies begrenzt das Spektrum

an möglichen Kursrisiken. Kursrisiken aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren vor Fälligkeit werden durch eine am Liquiditätsbedarf orientierte Fristigkeitspolitik vermieden. Der Fokus auf Wertpapieranlagen in kurzen (Rest-)Laufzeiten reduziert mögliche buchmäßige Abschreibungsbedarfe wie auch eingepreiste Zinsänderungsrisiken.

Das anhaltende Niedrig- bzw./ Negativzinsniveau setzt die Anlagerenditen branchenweit weiter unter Druck und stellt für die Feuer- und Einbruchschadenkasse eine Herausforderung dar. Der Versicherungsverein ist überwiegend in festverzinsliche, kurzfristige Kapitalanlagen investiert und damit dem Ertragsrisiko aus Zinsänderung ausgesetzt. Variabel verzinsliche Anlagen bestehen ausschließlich in Form von Tagesgeldern. Zur Minimierung negativer Zinseffekte bzw. Reduktion des Ertragsrisikos steigen die Anforderungen an das Anlagemanagement.

Zusammenfassend ist das Marktrisiko bei bestehender, sehr guter Solvabilität tragbar.

c) **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern aus Versicherungs-, Kapitalanlage-, Kooperations- und Rückversicherungsvereinbarungen. Ergänzend kann das Länderrisiko die Zahlungsfähigkeit gefährden. Bei Kapitalanlagen treten Spread-, Abwicklungs-, Vorleistungs-, Wiedereindeckungs- und Bail-in Risiken ergänzend hinzu.

Versicherungsbeiträge werden zur Deckung des künftigen Liquiditätsbedarfs erhoben. Daher besteht generell kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden.

Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten und Kontrahenten mit guter Bonität (Investmentgrade-Rating) bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlageverordnung der BaFin erfüllen. Hierdurch wird das Kreditrisiko minimiert. Bonitäts- und Spreadverschlechterungen sind infolge steigender Verschuldung der Handelspartner im aktuell angespannten Marktumfeld (Margen- und Kostendruck, Kreditausfälle, forciert durch die Pandemie, steigende Energiepreise, Transformationskosten u.a. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inflation und Lieferengpässe) möglich. Die Anlagepolitik ist konservativ wie auch sicherheitsorientiert ausgerichtet und begrenzt die Risiken auf ein risikoaverses Niveau.

Dem Konzentrationsrisiko wird durch die Einhaltung gesetzlich geregelter Anlagegrundsätze der Mischung und Streuung begegnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine Vorleistungs- und Bail-in Risiken.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungs- und Kooperationsvertrag wird unter Einbezug externer Bonitätseinstufungen sowie interner Risikoanalysen als unbedenklich eingestuft.

d) **Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko der Verpflichtung einer jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit). Dies kann auf Unternehmensebene aus aktivischen und passivischen Zahlungsstromschwankungen resultieren.

Aktivische Liquiditätsrisiken aus Vermögenswerten können aus nicht durchführbaren Verfügungen (Zugriffsrisiko), unterschiedlicher Fristen hinsichtlich Fälligkeit oder vereinbarter Zahlungen (Terminrisiko) sowie mangelnde Liquidierungsmöglichkeit (Fungibilität / Liquidierbarkeit) resultieren. Passivische Liquiditätsrisiken können aus mangelnden

Refinanzierungsmöglichkeiten (Refinanzierungsrisiko) sowie aus unerwarteten sonstigen Zahlungsverpflichtungen resultieren.

Die jederzeitige Liquidität wird durch eine optimale Fristenstruktur sichergestellt. Die Liquiditätsentwicklung wird dabei täglich überwacht und durch rollierende Monats- und Jahresplanungen analysiert. Generell erfolgen Anlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte, welche über die Anlagepolitik gesteuert werden.

Zahlungsstromschwankungen, resultierend aus der Schadenentwicklung, werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen, bspw. durch Großschäden, werden durch geeignete Prozesse und Maßnahmen minimiert.

Durch die Schließung des Umlagetarifs im Neugeschäft sind in diesem unterjährige Zahlungsstromschwankungen aus Beitragseinnahmen ausgeschlossen. Eintrittsgelder werden keine mehr vereinnahmt und die Umlageerhebung erfolgt in Abhängigkeit der Schadenentwicklung planmäßig in einem mehrjährigen Turnus. Bei einem Wechsel in den Beitragstarif werden unverbrauchte Umlagebeiträge an den Versicherungsnehmer zurückerstattet. Der daraus resultierende, erhöhte Liquiditätsbedarf findet in angemessener Weise Berücksichtigung in der Liquiditäts- und Kapitalanlageplanung und begrenzt das Zahlungsstromrisiko hieraus.

Infolge der konservativen Anlagepolitik, der umfangreichen Risikominderungstechniken für Groß- und Kumulschäden und für Jahresüberschäden im Beitragstarif sowie der Sicherstellung jederzeitiger Refinanzierungsmöglichkeit ergeben sich nahezu keine aktivistischen oder passivistischen Liquiditätsrisiken.

e) **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, wie auch die Risiken aus Ausgliederungs-Aktivitäten und das Compliancerisiko (Regelkonformität), mit ein.

Der Geschäftsbetrieb der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist an die BBBank eG ausgelgliedert. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist sich der Geschäftsstrategie immanenten wesentlichen Ausgliederung und damit verbundener Abhängigkeit bewusst. Sie sieht ihre Chancen in den umfänglichen Synergieeffekten. Zur Risikominderung und -früherkennung bedient sie sich vertraglicher Regelungen, regelmäßiger Risikoanalysen und Leistungsüberwachungen. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der Geschäftsbetriebsaufgaben und Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Vorschriften.

Darüber hinaus besteht eine gemäß Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) identifizierte IT-Ausgliederung auf die Firma b+m Informatik AG, welche für die Feuer- und Einbruchschadenkasse Programmier- und Supportleistungen an der Vertrags- und Schadenverwaltungssoftware durchführt. Weiterentwicklungen zur Prozessoptimierung und -automatisierung sind für 2022 avisiert. Über die aufsichtsrechtlich geforderte Risiko- und Leistungsüberwachung von (IT-)Dienstleistern ist eine laufende, systematisierte Ausgliederungsbeurteilung sichergestellt.

Branchenspezifische sowie gesetzliche Veränderungen, Risiken aus Vertragsverletzung, Katastrophe und Pandemie stellen externe Risiken dar und können insbesondere auf den Geschäftsbetrieb wie auch risikoartenübergreifend wirken. Diese werden aufgrund implementierter aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse und Funktionen innerhalb der BBBank eG mit entsprechendem Berichts- / Informationswesen als unwesentlich bewertet.

Dennoch ist eine Zunahme an regulatorischen Anforderungen festzustellen, die verstärkt auch von kleinen Versicherungsunternehmen umzusetzen sind. Deren Entwicklung und Umsetzung wird von der Feuer- und Einbruchschadenkasse angemessen begleitet.

Unter Berücksichtigung der weltweiten Coronavirus-Pandemie konnte der Geschäftsbetrieb der Feuer- und Einbruchschadenkasse auch 2021 im Normalbetrieb weitergeführt werden. Die Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, das Notfallmanagement sowie das ad hoc-Kommunikationssystem sind gewährleistet.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich über bestehende Geschäftsbeziehungen als operationelles Risiko materialisieren. Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Feuer- und Einbruchschadenkasse festgestellt.

f) **Sonstige Risiken**

i. **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. der Nichtanpassung des Unternehmens aufgrund interner Handlungserfordernisse oder externer Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche bzw. Bedürfnisstruktur von Versicherten. Für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ergeben sich Risiken sowohl durch demografisch bedingte Faktoren als auch durch nachfrageorientierte Anforderungen. Diesen wird durch strategische, an Chancen orientierten, Weichenstellungen begegnet.

Änderungen in den strategischen Rahmenbedingungen bedürfen dabei einer Änderung der Satzung, welche mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedervertreter von mind. 75 % zu beschließen sind. Satzungsänderungen sind ferner von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Weitere Auswirkungen hieraus, die auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands bzw. Anlageportfolios einwirken, werden unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet.

Geschäftsstrategische Entscheidungen mit Änderungen am Geschäftsmodell oder Leistungsänderungen, können Auswirkung auf den Status der Feuer- und Einbruchschadenkasse als „kleines Versicherungsunternehmen“ haben. Diese Bedingungen werden fortlaufend überwacht.

ii. **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko entsteht durch die mögliche Beschädigung des Rufes des Versicherungsvereins und / oder dessen Kooperationspartnern. Eine negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit oder auch rufschädigende Aktivitäten in sozialen Netzwerken könnten hierfür ursächlich sein.

Aufgrund der operativen Dienstleistungsausführung durch die BBBank eG sowie die Produktplatzierung unter deren Markendach und deren enge Verbindung zur Feuer- und Einbruchschadenkasse besteht ein gleichlaufendes Reputationsrisiko. Diesem wird durch die mitgliederorientierte Unternehmensausrichtung sowohl der BBBank eG als auch der Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet.

Weitere Reputationsrisiken können sich aus der Zusammenarbeit mit der HDI Versicherung AG als ein Tochterunternehmen der Talanx-Gruppe ergeben. Durch den Austausch und Kontakt einerseits und die Beobachtung der Entwicklungen der Versicherungsbranche andererseits waren Risiken hieraus nicht festzustellen.

iii. Vertriebs- und Planungsrisiko

Das Vertriebs- und Planungsrisiko bezeichnet die Gefahr, die selbst gesteckten Geschäftsziele aufgrund von veränderten Wirtschafts- / Marktbedingungen, mangelnder Verlässlichkeit der zum Planungszeitpunkt verwendeten Daten oder der Verwendung inadäquater Prognose- / Planungsmethoden nicht zu erreichen. Platzierungsrisiken werden als Teil des Vertriebsrisikos betrachtet.

Der Vertrieb, die Planung sowie die Produktplatzierung erfolgt über den Dienstleister BBBank. Der Versicherungsverein bietet ein einfaches, transparentes Produkt unter dem Markendach der BBBank an und koppelt sein Wachstum des Mitgliederbestandes an die strategischen Ausrichtungen der BBBank zur Mitgliederneugewinnung. Gegenteilige Interessensverfolgungen sind damit ausgeschlossen. Es erfolgt eine laufende Erfolgsmessung. Zur Analyse und Ableitung weiterer Steuerungs- und Vertriebsimpulse finden regelmäßige Abstimmungen statt.

Eine direkte Wirkung der COVID-19 Pandemie auf das Mitglieder- oder Nachfrageverhalten bezüglich dem Segment Hausratversicherung konnte im Geschäftsjahr nicht festgestellt werden. Neben der persönlichen Beratung vor Ort bestehen digitale Vertriebswege, die Absatzrisiken hieraus reduzieren. Aufgrund der an der Mitgliederentwicklung der BBBank orientierten Wachstumspolitik sieht die Feuer- und Einbruchschadenkasse derzeit kein wesentliches Risiko.

5. Risikominderungstechniken

Unter Risikominderungstechniken versteht die Feuer- und Einbruchschadenkasse sämtliche Techniken, Risiken zu mindern / zu begrenzen bzw. einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Risiken auf eine andere Partei zu übertragen.

Versicherungstechnische Risiken, aus Leistungszusagen, finden durch die vertraglich festgelegten Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadenbereiche Feuer und Einbruch ihre Begrenzung.

Versicherungstechnische Risiken, welche aus Irrtum oder Zufall resultieren, werden durch die Einbindung von Sachverständigen, eine angemessene Tarifikalkulation, durch prozessseitige Kontrollsysteme und Rückversicherungsvereinbarungen reduziert.

Die Rückversicherungsvereinbarungen mit der Kieler Rück VVaG begrenzen Konzentrations-, Ansteckungs- und Großschadenrisiken auf TEUR 150 je Schadenereignis. Im Beitragstarif sind potenzielle Jahresüberschäden auf die Rückversicherung übertragen.

Als weitere risikomindernde Elemente sind die oberhalb der Solvabilitätsanforderung liegenden Rücklagen und Schwankungsrückstellungen zu nennen. Als Ultima Ratio greift die in der Satzung verankerte Nachschusspflicht für Mitglieder des Beitragstarifs. Im Umlage-tarif zeigt sich dies in verkürzten Umlageperioden.

Konzentrationsrisiken aus Massenschäden sind satzungsgemäß nicht versichert und damit ausgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine Rückversicherungsleistung in Anspruch genommen.

Kapitalanlageabhängige Risiken werden durch aufsichtsrechtliche Regularien zum Schutz des Sicherungsvermögens hinsichtlich Konzentration und Angemessenheit begrenzt. Zusätzlich bestehen durch die unternehmensinterne Kapitalanlagerichtlinie Vorgaben hinsichtlich des Investitionsrahmens, Emittenten- und Bonitätsvorgaben.

Kreditrisiken und Operationelle Risiken aus Ausgliederungen werden über regelmäßige Bonitäts-, Risikoanalysen und Leistungsüberwachungen zur Früherkennung von Ausfallrisiken und Leistungsdefiziten überwacht. Ergänzend ermöglichen operationelle Schadenfallanalysen Prozess- und Leistungsoptimierungen.

Liquiditätsrisiken werden durch umfangreiche Risikominderungstechniken des versicherungstechnischen Geschäfts reduziert. Ergänzend sind die vorausschauende, rollierende Liquiditäts- und Kapitalanlageplanung, die unterjährige Prognoserechnung im Beitragstarif sowie auch Kennzahlen der Risikofrüherkennung und -steuerung etabliert.

Strategische Risiken werden über die prozessuale Verankerung einer fortlaufenden Überwachung der markt- und risikostrategischen Ziele, des Marktes und der regulatorischen Veränderungen und Vorgaben begrenzt. Grundlegende Geschäftsmodelländerungen erfordern eine Satzungsanpassung mit dafür notwendigen Zustimmungserfordernissen.

Dem Reputationsrisiko begegnet der Versicherungsverein über eine umfassende Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation der BBBank zum Schutz der Kunden- und Mitgliederinteressen. Das Qualitätsmanagement analysiert Kundenfeedbacks aus dem Vertrieb und Schadenservice und zieht Rückschlüsse zur Optimierung von Prozessen oder des Leistungsangebots. Interne Richtlinien, Anweisungen und Kompetenzrahmen minimieren den Umfang möglicher Risiken durch die handelnden Personen. Reputationsrisiken der Kooperationspartner werden im Rahmen der Risikoanalysen und eines regelmäßigen Austauschs überwacht.

Vertriebs- und Planungsrisiken werden über eine auf Frühwarnindikatoren basierende Berichterstattung überwacht, die eine zeit- sowie marktnahe Vertriebssteuerung ermöglicht.

6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die pandemische Lage hielt im Geschäftsjahr 2021 an. Die bereits im Vorjahr analysierten Auswirkungspotenziale auf das Risikoprofil der Hausratversicherung wurden im Jahresverlauf weiterhin begleitet und verifiziert.

Grundsätzlich wirkt der Risikotreiber "Pandemie" risikoartenübergreifend. Eine positive Korrelation zur Schadenentwicklung aus Feuer und Einbruch existiert nicht. Allerdings wirkt die Pandemie über den Geld- und Kapitalmarkt fort, was sich auf den Kapitalertrag der Feuer- und Einbruchschadenkasse auswirkte. Bedeutende Risiken ergaben sich hieraus nicht. Künftige Ertragschancen werden mit einer adäquaten, weiterhin sicherheitsorientierten Anlagepolitik gefördert. Die Pandemie hat insbesondere über den Geschäftsbetrieb potenziellen Einfluss auf die Feuer- und Einbruchschadenkasse. Durch die im Notfallmanagement getroffenen Maßnahmen konnten die Geschäftsprozesse im Normalbetrieb aufrechterhalten werden. Ergänzend stellt die im Geschäftsjahr erfolgte Satzungsänderung die jederzeitige Handlungsfähigkeit des Versicherungsvereins und seiner Gremien sicher. Unter Berücksichtigung bestehender Risikominderungstechniken bleibt das Risikoprofil auch unter pandemischen Einfluss unverändert.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse verfügt über eine gute Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die eine jederzeitig Vertragserfüllung sicherstellt und die Risikodeckung bzw. -tragbarkeit gewährleistet. Die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und das Sicherungsvermögen sind mit einer Überdeckung komfortabel erfüllt. Die Mischungs- und Streuungsgebote des Sicherungsvermögens wurden stets eingehalten.

Das auf Risikokennzahlen basierende Frühwarnsystem ermöglichte eine angemessene Risikobeurteilung. Ergänzende Risikoanalysen führten zu einer Anpassung der Risikominderungstechnik des versicherungstechnischen Risikos an die bestehende Risikostruktur, mit entsprechender Aktualisierung zugrundeliegender Vereinbarungen. Eine Liquiditätsgefährdung bestand aufgrund der vorausschauenden Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2021 zu keinem Zeitpunkt.

Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind auf Basis aktuell verfügbarer Informationen und Entwicklungen nicht erkennbar.

Die Risikotragfähigkeit ist uneingeschränkt sichergestellt.

Aufgrund des Geschäftsmodells mit einfachem Risikoprofil sehen wir uns in einer flexiblen und handlungsfähigen Position, sich wandelnden Rahmenbedingungen auch künftig zu begegnen.

VI. Prognosebericht

1. Vorbehalt der Zukunftsaussagen

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das makroökonomische Umfeld ist von Unsicherheit geprägt. Es ist weiterhin maßgeblich abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Durch inflationsbedingte Summenanpassungen und Deckungserweiterungen ist im Segment Schaden- und Unfallversicherung mit einem soliden Wachstum für das Jahr 2022 zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Beitragswachstums von rund 3 %.

3. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Lieferengpässe und steigende Energiekosten lassen der Inflationsentwicklung im Jahr 2022 eine bedeutende Rolle zukommen. Die Europäische Zentralbank stuft die Preisentwicklungen als vorübergehenden und kurzfristigen Effekt ein, nimmt aber mittlerweile eine Verfestigung der Inflation wahr. Ihre bislang sehr expansive Geldpolitik hat sie mit der angekündigten Beendigung des Pandemie-Notfallkaufprogramms (PEEP) zum 1. Quartal 2022 etwas restriktiver ausgerichtet. Die Herausforderungen im Niedrig- und Negativzinsumfeld bleiben weiterhin bestehen. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten stehen unter dem Einfluss politischer, pandemischer und globaler Risiken - insbesondere der derzeit vorherrschenden Ukraine-Krise. Die hieraus resultierenden Effekte werden in der Anlagestrategie berücksichtigt.

4. Entwicklung der Feuer- und Einbruchschadenkasse

a) Geschäftsentwicklung

Wir setzen die weitere Etablierung unseres 2020 eingeführten Beitragstarifs über die „BBBank-Hausratversicherung“ fort und stärken das Mitgliederkollektiv weiter. Die Entwicklung des Mitgliederbestands insgesamt wird von demografischen Faktoren geprägt sein. Die Gewinnung von Neumitgliedern wirkt diesem entgegen.

Wir erwarten ein leicht negatives versicherungstechnisches Ergebnis. Dabei rechnen wir über das Kollektiv des Beitragstarifs mit steigenden Beitragseinnahmen aufgrund unseres fortgesetzten Kollektivausbaus. Die Beitragseinnahmen aus dem Kollektiv des Umlagetarifs werden geprägt durch weitere Tarifwechsler und den daraus resultierenden, zeitanteiligen Rückerstattungen nicht verbrauchter Umlagebeiträge, negativ sein.

Spezielle Risiken, die starken Einfluss auf die Schadenaufwendungen haben, sind derzeit in beiden Tarifsyste men nicht absehbar. Im Falle eines erneuten Unterschadenjahres wird das versicherungstechnische Ergebnis durch die weitere Stärkung der Schwankungsrückstellungen aus beiden Kollektiven geprägt sein. Im Umlagetarif erfolgt dabei die Aussteuerung über die Beitragsüberträge sowie die weiteren, satzungsgemäßen Ergebnisbestandteile. Das allgemein steigende Preisniveau wirkt sich auf die Kosten des operativen Geschäftsbe triebes und die Leistungsausgaben aus. Dies wird voraussichtlich zu einer Anpassung der Beitragsätze ab 2023 führen. Damit einhergehend ist unter Berücksichtigung aktueller Planungsprämissen eine Umlageerhebung im Jahr 2023 vorgesehen.

Aus über pari Wertpapierinvestitionen werden Kurswertabschreibungen resultieren. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen wird infolge des Niedrigzinsumfelds voraussichtlich negativ abschließen. Die Herausforderungen des Geld- und Kapitalmarkts zur Berücksichtigung von Sicherheits- und Rentabilitätsaspekten werden im Anlagemanagement betrachtet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität in ausreichender Höhe ist gegeben. Die strukturellen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden sowohl zum Anlagezeitpunkt als auch in den kommenden Jahren eingehalten. Entsprechenden Kursrisiken wird durch eine ausgewogene Fälligkeits- und Liquiditätsstruktur begegnet, die eine vorzeitige Veräußerung von Wertpapieren nicht erforderlich machen sollten.

Die Hochwasserkatastrophe führte zu hohen Schadenquoten der Sachversicherer. Dies wird sich auf die Feuer- und Einbruchschadenkasse über geringere Ergebnisanteile aus Vermittlungsprovisionen niederschlagen und voraussichtlich zu geringeren sonstigen Erträgen führen. Die sonstigen Aufwendungen erwarten wir auf dem Niveau des Vorjahres. Außergewöhnliche Belastungen sind aufgrund der Geschäfts- und Risikostruktur auch unter Berücksichtigung der pandemischen Lage nicht erkennbar. Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Risiken werden nach unserer Auffassung die künftige Entwicklung des Versicherungsvereins nicht wesentlich beeinträchtigen. Eine Überwachung erfolgt durch geeignete Steuerungs- und Frühwarnsysteme.

b) Mehrwerte für BBBank-Mitglieder zum Weiterempfehlen

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse bietet einen exklusiven Versicherungsschutz für die Mitglieder der BBBank eG. Dieser Mehrwert ist in das Produktbündel „BBBank-Hausratversicherung“ unter dem Markendach der BBBank eG eingebettet. Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums wird durch mediale Aktivitäten Präsenz und Aufmerksamkeit verschafft. Als integraler Bestandteil des Produktportfolios der BBBank eG werden die Vorteile in der persönlichen Beratung und online auf der Homepage aufgezeigt. Zufriedene Kunden und Mitglieder können zudem über das Programm „Kunden-werben-Kunden“ die BBBank-Hausratversicherung weiterempfehlen.

Karlsruhe, 2. März 2022

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank VVaG
Der Vorstand


Gabriele Kellermann


Prof. Dr. Wolfgang Müller


Oliver Lüscher

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			125.870,95	188.806,49
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.546.880,00		8.064.510,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten		3.887.846,24		3.088.918,06
3. Andere Kapitalanlagen		65,00	9.434.791,24	65,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			14.905,96	287.811,61
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		45.145,10		27.812,29
II. Andere Vermögensgegenstände		19.184,26	64.329,36	61.882,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			23.059,59	138.089,04
Summe der AKTIVA			9.662.957,10	11.857.894,59
Passivseite	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2021	3.193.728,00			3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2021	308.603,95			470.000,00
Entnahme aus andere Gewinnrücklagen	69.665,87	238.938,08	3.432.666,08	161.396,05
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		3.760.973,30		6.706.907,92
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.163.845,80			1.669.836,32
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	50.000,00	1.113.845,80		108.226,43
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		1.287.490,00	6.162.309,10	0,00
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		31.750,00	31.750,00	26.200,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer			9.555,58	35.710,60
davon bis zu einem Jahr EUR 9.555,58 (Vj. EUR 35.710,60)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			16.019,79	14.516,65
davon bis zu einem Jahr EUR 16.019,79 (Vj. EUR 14.516,65)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten			10.656,55	10.617,58
davon bis zu einem Jahr EUR 10.656,55 (Vj. EUR 10.617,58)				
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
Summe der PASSIVA			9.662.957,10	11.857.894,59

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	142.746,53			-1.515.706,38
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-63.821,95	78.924,58		-29.406,28
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>2.945.934,62</u>	3.024.859,20	4.319.336,95
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		1.785.166,25		2.567.805,06
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-505.990,52			133.170,24
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>58.226,43</u>	<u>-447.764,09</u>	1.337.402,16	-5.226,43
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			662.376,00	569.410,35
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>4.068,28</u>	-43.197,63
5. Zwischensumme			1.021.012,76	-447.737,30
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>-1.287.490,00</u>	0,00
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>-266.477,24</u>	-447.737,30
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon abgesetzte negative Zinsen EUR 20.953,32 (Vorjahr EUR 18.645,17)	50.033,66			173.614,42
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00			2.300,00
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5.340,00</u>	55.373,66		0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	500,00			500,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	46.520,00			212.975,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>51.250,00</u>	<u>98.270,00</u>	-42.896,34	12.720,00
3. Sonstige Erträge davon abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 2,85 (Vj. EUR 31,36)		<u>384.443,46</u>		401.495,19
4. Sonstige Aufwendungen		144.735,75	239.707,71	72.849,36
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>-69.665,87</u>	-169.372,05
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	-7.976,00
7. Jahresfehlbetrag			<u>-69.665,87</u>	-161.396,05
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0,00
9. Entnahmen von Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
b) aus anderen Gewinnrücklagen			<u>69.665,87</u>	161.396,05
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

I. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat Ihren Sitz in Karlsruhe.¹

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgen lineare, nutzungsorientierte Abschreibungen (Nutzungsdauer 4 bis 5 Jahre).

Bei den Kapitalanlagen ist die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage 2019 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung im Umlagetarif begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht abgewickelten Schadenfälle einschließlich des Anteils des Rückversicherers wie auch für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Der Anteil des Rückversicherers wurde von der Bruttoregistrierung abgesetzt.

Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wird nach aufsichtsrechtlicher Anordnung aufgrund der Umstellung des Prämienmodells gebildet. Die BaFin hat einer abweichenden Methode zur Berechnung der Schwankungsrückstellung gemäß § 29 Satz 2 RechVersV zugestimmt. Die Berechnungsmethodik wurde zusammen mit dem Versicherungsmathematiker entwickelt. Zur Abgrenzung der Beitragseinnahmen im Umlagebestand wird dabei das aktuelle Tarifmodell ohne Sicherheitszuschläge auf den historischen Bestand angewendet. So lässt sich pro Einzelrisiko ein individueller Beitragssatz ermitteln. Für den Beitragstarif werden die GuV-Zahlen gemäß RechVersV § 29 verwendet. Die Berechnungen erfolgen durch den Versicherungsmathematiker, der ein entsprechendes Gutachten erstellt hat. Im Geschäftsjahr ergab sich erstmals eine Dotierung der Schwankungsrückstellung.

Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

¹ Die in 1925 gegründete Feuerkasse ist weder im Handelsregister noch im Vereinsregister eingetragen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Zugang b) Zuschreibung	a) Umbuchung b) Abgang	Anschaffungskosten zum Ende des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	891.390,62	0,00	0,00	891.390,62
Summe A.	891.390,62	0,00	0,00	891.390,62

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Abschreibungen b) Zuschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	702.584,13	a)	62.935,54	765.519,67	125.870,95
Summe A.	702.584,13		62.935,54	765.519,67	125.870,95

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge*	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.064.510,00	4.574.800,00	7.045.910,00	0,00	46.520,00	5.546.880,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.088.918,06	798.928,18	0,00	0,00	0,00	3.887.846,24
3. Andere Kapitalanlagen	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,00
Summe B.	11.153.493,06	5.373.728,18	7.045.910,00	0,00	46.520,00	9.434.791,24
Summe A. und B.	11.342.299,55	5.373.728,18	7.045.910,00	0,00	109.455,54	9.560.662,19

* Umbuchungen liegen keine vor

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.435.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Es wurden auch keine Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Entnahme TEUR	2021 TEUR
andere Gewinnrücklagen	309	70	239

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresabschlussprüfung	20	17
Vertreterversammlung	3	0
Geschäftsbericht/Veröffentlichungskosten Bundesanzeiger/ Erstellung E-Bilanz	4	3
Kosten Berechnung Schwankungsrückstellung	5	6
Summe	32	26

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	2020 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	9.555,58	9.555,58	0,00	35.710,60
2. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	16.019,79	16.019,79	0,00	14.516,65
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.656,55	10.656,55	0,00	10.617,58
Summe	36.231,92	36.231,92	0,00	60.844,83

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern führen würden, bestehen i.H.v. TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 140) aus der Differenz zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz bei den Wertpapieren (Wertaufholung) sowie dem niedrigeren Ansatz von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Steuerbilanz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,9 % zugrunde gelegt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Beitrags- tarif	Umlage- tarif	2021 gesamt	2020 gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	936	-794	142	-1.516
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-52	-12	-64	-29
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	2.946	2.946	4.319
d) verdiente Beiträge für eigene Rechnung	885	2.140	3.025	2.774
e) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	717	620	1.337	2.696
f) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	201	461	662	569
g) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	27	-23	4	-43
h) Veränderung der Schwankungsrückstellung	-57	-1.231	-1.287	0
i) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-118	-149	-266	-448

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 360 und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 303.

Personalaufwendungen sind aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags mit der BBBank eG nicht entstanden. Dadurch entfällt die Darstellung der Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter und der Personalaufwendungen gemäß Muster 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen. Ergänzend verweisen wir auch auf Ziffer I. 2 des Lageberichts.

V. Sonstige Angaben

	2021	2020
	TEUR	TEUR
a) versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	6.162	8.269
davon:		
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.164	1.670
davon Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	50	108
Schwankungsrückstellung	1.287	0
b) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Stück 87.343	Stück 90.572

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf TEUR 27. Davon entfielen TEUR 26 auf Abschlussprüfungsdienstleistungen und TEUR 1 auf Steuerberatungsleistungen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

VII. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Kellermann, Gabriele, - Vorsitzende -, Bankvorstand

Müller, Prof. Dr. Wolfgang, - Ordentliches Vorstandsmitglied -, Bankvorstand

Lüsch, Oliver, - Ordentliches Vorstandsmitglied -, Bankvorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Eder, Matthias, - Vorsitzender -, Finanzpräsident

Kremer, Dr. Matthias-Gabriel, - stellvertretender Vorsitzender -, Rechtsanwalt

Bax, Marie-Luise, Betriebswirtin in Ruhestand

Falk, Susanne, stv. Vorsitzende des Betriebsrats Karlsruhe der BBBank eG*

Fetzer, Dr. Rhona, Richterin am Bundesgerichtshof

Föry, Reinhard, Mitarbeiter der BBBank eG*

Grassl, Heike, Regierungsdirektorin

Jöns, Prof. Dr. Ingela, apl. Professorin

Klink, Elke, Bausachverständige in Ruhestand

Löffler, Martin, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BBBank eG*

Nagel, Dietrich, Filialdirektor der BBBank eG*

Rubsamen, Walter, Ltd. Stadtrechtsdirektor a. D.

Schottmüller, Prof. Reinhard, Dipl.-Wirtschaftsingenieur in Ruhestand

Vogel, Dr. Roland, Verwaltungsdirektor

Zack, Edith, Mitarbeiterin der BBBank eG*

* von den Arbeitnehmern gewählt

VIII. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG hat demgemäß keine eigenen Mitarbeiter.

Karlsruhe, 2. März 2022

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank VVaG
Der Vorstand



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Karlsruhe die Prüfung übertragen, über deren Inhalt nachfolgender Bestätigungsvermerk wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, den 2. März 2022

Seifermann Campanella
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

B&C Revision Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch die zukünftige Geschäftspolitik erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2021 erfolgte durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer, der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Das Ergebnis wird der Vertreterversammlung bekanntgegeben.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2021 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2021 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im März 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Matthias Eder

Ertrags- und Aufwandsentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre

Erträge:	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Beitragseinnahmen/Eintrittsgelder	143	-1.516	196
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-64	-29	-13
Entnahme aus Beitragsvorauszahlungen	2.946	4.319	3.487
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapitalanlagen	55	176	132
Sonstige Erträge	384	402	402
	3.464	3.352	4.204
Aufwendungen:			
Schadenregulierungen einschl. Schadenermittlungskosten	993	1.774	1.837
Schadenrückstellungen einschl. Schadenermittlungskosten	566	1.181	1.110
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	4	-43	333
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	662	569	583
Veränderung Schwankungsrückstellung	1.287	0	0
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag und sonstige Steuern	0	-8	15
Aufwendungen für Kapitalanlagen	98	226	185
Sonstige Aufwendungen	145	73	105
	3.755	3.772	4.167
Abwicklungsergebnis aus der vorjährigen Schadenrückstellung	221	259	-37
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	161	0
Bilanzgewinn	0	0	0

Rundungsbedingt können sich marginale Differenzen ergeben

Herausgeber

Feuer- und Einbruchschadenkasse
der BBBank in Karlsruhe VVaG

Sitz des Vereins:
76133 Karlsruhe
Herrenstraße 2-10



www.bbbank.de › Wir für Sie › Feuerkasse

Gedruckt auf nachhaltig produziertem Papier.

